

Handreichung Erfahrung bei Promotionsbetreuung

vom 16.02.2024

Die Betreuung einer Promotion wird im Wesentlichen geprägt durch drei Phasen:

1. Begleitung und Beratung in der Forschungsphase bis zum Abschluss der Promotion
2. Begutachtung der Dissertation
3. Mitwirkung an der Disputation/Prüfung

Dabei hat die Begleitung und Beratung in der Forschungsphase die größte Bedeutung für den Erfolg des Promotionsverfahrens.

Umfangreiche Betreuungserfahrung für die Betreuung in Promotionsverfahren des PK NRW

Die laut Rahmenpromotionsordnung § 7 (2) erforderliche „umfangreiche Erfahrung bei der selbstständigen Promotionsbetreuung“ liegt vor, wenn Begutachtung und Prüfung mindestens einmal durchlaufen wurden (nicht zwingend im selben Verfahren) und mindestens eine Promotion bis zum Abschluss der Promotion fachlich betreut wurde. Im Verhältnis zu deutschen Promotionsverfahren vergleichbare Erfahrungen im Ausland werden angerechnet. Der Besuch einer Schulung zu Betreuung, Begutachtung und Prüfung wird empfohlen, kann aber die o.a. Erfahrungen nicht ersetzen.

Die Regelung in der RPO stellt sicher, dass im Betreuungsteam mindestens eine Person alle Phasen kennt und ermöglicht auch assoziierten Professor*innen, die umfangreiche Betreuungserfahrung zu erreichen.

Angemessene Betreuungserfahrung für die professorale Mitgliedschaft im PK NRW

Die laut Mitgliederordnung § 3 (3) für die professorale Mitgliedschaft erforderlichen „angemessenen Erfahrungen bei der fachlichen Promotionsbetreuung“ liegen i.d.R. vor, wenn alle drei Phasen mindestens einmal durchlaufen wurden (nicht zwingend im selben Verfahren). Im Verhältnis zu deutschen Promotionsverfahren vergleichbare Erfahrungen im Ausland werden angerechnet. Eine Mitgliedschaft ist auch möglich, wenn mindestens einmal eine promovierende Person mindestens zwei Jahre lang in der aktiven Promotionsphase betreut wurde und eine Schulung zu Betreuung, Begutachtung und Prüfung nachgewiesen wird, deren Umfang von der jeweiligen Erfahrung abhängt. Die Betreuungserfahrung kann dabei auch als mit der Betreuung beauftragte assoziierte Professorin oder Professor erworben worden sein.

Diese letzte Regelung ermöglicht es, dass assoziierte Professor*innen innerhalb des PK NRW die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erwerben können, denn sie sind von Begutachtung und Prüfung laut RPO ausgeschlossen. Andernfalls würden wir von den Universitäten erwarten, dass sie diesen Personenkreis zu Begutachtung und Prüfung zulassen, obwohl wir selbst es nicht tun.